

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 19.06.09 Anpassung Gemeindegrenze Hinwil-Wetzikon

#### Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Hinwil und Wetzikon im Zusammenhang mit dem Neubau der Busspur auf der Rapperswilerstrasse wird genehmigt.
3. Mit der Interpretation des Amtes für Raumentwicklung, dass es sich um eine Grenzberreinigung und nicht um eine Grenzänderung handelt und diese daher keiner Genehmigung durch den Regierungsrat bedarf, erklärt sich die Stadt Wetzikon einverstanden.

#### Begründung

Die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon sieht vor, dass das Parlament für die Genehmigung von Gemeindegrenzveränderungen zuständig ist. Mit Beschluss vom 22. Mai 2019 beantragt der Stadtrat dem Parlament, eine Anpassung der Grenze zur Gemeinde Hinwil zu genehmigen. Diese Anpassung ist erforderlich, da im Zuge des Neubaus der separaten Busspur die Grundstücksgrenzen entlang der Rapperswilerstrasse angepasst werden müssen. Das kantonale Recht gibt vor, dass Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden dürfen. Aus diesem Grund soll der Verlauf der Gemeindegrenze bereinigt werden. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Hinwil eine Fläche von 47 m<sup>2</sup> an die Stadt Wetzikon abtritt.

Das kantonale Gemeindegesetz unterscheidet zwischen Grenzänderungen und Grenzberreinigungen (Bagatellanpassungen). Für erstere ist eine Genehmigung des Regierungsrates erforderlich, während für Grenzberreinigungen das Einverständnis der beteiligten Gemeinden genügt. Das Amt für Raumentwicklung beurteilt die vorliegende Anpassung als Grenzberreinigung. Vorausgesetzt, dass sich beide Gemeinden mit dieser Auffassung einverstanden erklären, kann die Anpassung also ohne Genehmigung des Regierungsrates erfolgen. Die Gemeinde Hinwil hat mit Beschluss vom 19. Juni 2019 der Grenzberreinigung zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag des Stadtrates geprüft. Sie anerkennt die Notwendigkeit der Grenzberreinigung und ist der Ansicht, dass ein zweckmässiges Vorgehen zu deren Umsetzung gewählt wurde. Es bestehen keinerlei Einwände, insbesondere da für die Stadt Wetzikon keine direkten Kostenfolgen bestehen, da der Kanton die Kosten der Bereinigung übernimmt. Aus diesem Grund empfiehlt die RPK, der vorgelegten Grenzberreinigung zuzustimmen.

Wetzikon, 1. Juli 2019

**Rechnungsprüfungskommission**

Roger Cadonau  
Präsident

Leopold Weil  
Kommissionssekretär